

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 01/2022



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Ich hoffe sehr, dass Sie und Ihre Familien gut in das neue Jahr gestartet sind und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, für 2022.

Es ehrt mich, weiterhin als Abgeordneter für den Rheinisch-Bergischen Kreis in der CDU/CSU-Fraktion mitarbeiten zu dürfen. Mittlerweile stehen nicht nur meine Ausschuss-Zugehörigkeiten, sondern auch die korrespondierenden Berichterstatterthemen fest, für die ich mich zukünftig verantwortlich zeigen darf. Gerne möchte ich Ihnen diese vorstellen.

Die gegenwärtigen Höchststände bei den Infektionszahlen zeigen, dass wir uns nach wie vor in einer herausforderungsvollen Lage befinden. Zugleich lässt uns die relativ niedrige Hospitalisierungsrate hoffen, dass die Pandemie sukzessive endemisch wird. Diesen Zustand haben wir leider noch nicht erreicht. Immerhin sind wir dank der Impfungen auf einem guten Weg. Im Deutschen Bundestag hat diese Woche die erste Debatte zum Thema Impfpflicht stattgefunden, worauf ich nachstehend gerne eingehen möchte.

Darüber hinaus sind wir im Bundestag mit einem Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz konfrontiert, der eine gänzliche Abschaffung von § 219a StGB, dem Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, zum Gegenstand hat. Längst geht es dabei auch um grundlegende Fragen des Lebensschutzes. Insoweit steht uns eine wichtige und zugleich anspruchsvolle parlamentarische Debatte bevor.

Schließlich haben wir in dieser Sitzungswoche auch am 27. Januar dem Holocaust gedacht. Diese parlamentarische Gedenkstunde ist in jedem Jahr von besonderer Bedeutung für uns Parlamentarier, aber auch für unser Land.

Ihr

BERICHTERSTATTERTHEMEN

Auch wenn wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion nunmehr aufgrund des Regierungswechsels die Oppositionsrolle wahrnehmen müssen, so tun wir das doch engagiert und aus Überzeugung. Das Parlament lebt von der kritischen Debatte, und wir bringen uns hierbei konstruktiv ein. Insbesondere nehmen wir die wichtige Kontrollfunktion, die das Parlament gegenüber der Regierung hat, vollumfänglich und mit Nachdruck wahr.

Ich freue mich, dass ich in dieser Legislaturperiode für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiterhin als ordentliches Mitglied im Finanzausschuss wirken darf. Hier bin ich Berichterstatter für die Themen Kfz- und Luftverkehrssteuer sowie Fragen der Kerosinbesteuerung und Fragen rund um das Thema Diesel. Der Verkehrssektor ist nach wie vor ein großer Treiber unserer CO₂-Emissionen. Hier werden wir sicherlich einige Maßnahmen sehen. Darüber hinaus bin ich verantwortlich für die Themenbereiche Nachhaltigkeit des Finanzwesens und die EU-Taxonomie. Schließlich betreue ich den Bereich Kirchensteuer, der angesichts der geänderten Mehrheitsverhältnisse und aktuellen Entwicklungen in den Kirchen sicherlich in den nächsten Jahren zur Debatte stehen wird.

Des Weiteren bin ich nunmehr ordentliches Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dort zeichne ich mich für die steuerrechtlichen und finanziellen Fragen verantwortlich, etwa zur steuerlichen Entlastung für Familien und haushaltsnahe Dienstleistungen. Die Ministerin und ihre Ampelkoalition planen weitreichende Änderungen im Familienrecht, des Abtreibungsrechtes und Fragen der Sterbehilfe, die mit unseren Werten als CDU/CSU schwerlich zu vereinbaren sind. Hier erwarte ich heftige Auseinandersetzungen im Parlament und auch in der Gesellschaft.

Schließlich bleibe ich weiterhin stellvertretendes Mitglied im Verkehrsausschuss.

Zugegebenermaßen müssen wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion an die Rolle der Opposition noch gewöhnen, aber wir werden sie annehmen und starten unter dem Vorsitz von Friedrich Merz in Partei und Fraktion zuversichtlich und ambitioniert in dieses neue Jahr 2022.

TERMINE

29.01.2022, 10:00 Uhr,
Klausurtagung des
CDU-Kreisvorstandes

01.02.2022, 19:00 Uhr,
Mitgliederbeauftragtenkonferenz der
CDU Rhein-Berg

08.02.2022, 10:00 Uhr,
Bund-Länder-Sprechertagung
der Arbeitsgruppe Familie
der Unionsfraktion
im Deutschen Bundestag

08.02.2022, 15:00 Uhr,
Persönliche Bürgersprechstunde,
Rathaus Burscheid, Höhestraße 7-9,
Raum 204

09.02.2022, 19:00 Uhr,
Erweiterte Kreisvorstandssitzung
der CDU Rhein-Berg

13.02.2022,
Wahl des Bundespräsidenten
durch die Bundesversammlung

14.02.-18.02.2022,
Sitzungswoche des
Deutschen Bundestages

14.02.2022, 19:30 Uhr,
Sitzung der Landesgruppe NRW
im Deutschen Bundestag

15.02.2022, 15:00 Uhr,
Fraktionssitzung der Unionsfraktion
im Deutschen Bundestag

*Weitere Termine finden Sie auf meiner
Homepage!*

IMPFPFLICHT

In einer über dreistündigen Debatte hat sich das Plenum des Deutschen Bundestages am vergangenen Mittwoch damit auseinandergesetzt, ob und bejahendenfalls wie eine Impfpflicht in Deutschland eingeführt werden soll. Es wurde offenbar, dass über Fraktionsgrenzen hinweg die Positionierung sehr unterschiedlich ausfallen. Die Komplexität und Wichtigkeit der Materie verbietet es, diese Debatte zu leicht und zu polemisch anzugehen.

Leider haben sich die Koalitionsfraktionen bisher außer Stande gesehen, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, über den hätte zügiger und zielgerichteter debattiert werden können. Stattdessen hat der Kanzler die Frage nach einer Impfpflicht als Gewissensfrage charakterisiert und Verantwortung abgeschoben. Darum haben wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion entschieden, bis zur nächsten parlamentarischen Sitzungswoche einen verfassungsrechtlich abgestimmten und zugleich abgewogenen Entwurf vorzulegen.

Wir sind uns dabei natürlich vollumfänglich bewusst, dass hier zwei zentrale verfassungsrechtliche Prinzipien, die miteinander konfliktieren, zu einem möglichst schonenden Ausgleich gebracht werden müssen: Die individuelle Freiheit auf der einen Seite und die staatliche Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung, die staatliche Infrastruktur und insbesondere das Gesundheitswesen funktionstüchtig zu erhalten, auf der anderen Seite.

Ich möchte an dieser Stelle der intensiven Debatte, die wir im Parlament noch führen werden, nicht vorgreifen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass ich persönlich, aber auch wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion die zahlreichen Zuschriften und Hinweise, die sowohl Angst vor der Infektion und Sorge um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zum Ausdruck bringen als auch jedwede Form weiterer Einschränkungen, Test- und Impfpflichten ablehnen, in unsere Entscheidung einbeziehen werden. Eine Impfpflicht ist auch verfassungsrechtlich nur möglich, wenn sie nachweislich erforderlich und auch verhältnismäßig im engeren Sinne ist.

ABSCHAFFUNG §219A STGB

Das Bundesministerium der Justiz hat unter dem neuen Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) einen ersten Gesetzesentwurf vorgestellt. Dieser sogenannte Referentenentwurf hat zum Gegenstand, § 219a StGB zur Gänze abzuschaffen. In seiner gegenwärtig geltenden Form verbietet § 219a StGB die Werbung für den Abbruch von Schwangerschaften, insofern dieser öffentlich wegen eines Vermögensvorteils oder in grob anstößiger Weise vorgenommen wird. Ausgenommen von diesem Verbot sind gegenwärtig nach § 219 Absatz 4 StGB Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen, wenn diese lediglich auf die Tatsache hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a StGB (also unter Wahrung der sogenannten Fristenlösung) vornehmen.

EINBLICKE



Geburtstagsgrüße der AG Familie, überreicht von der Vorsitzenden Silvia Breher



Aktion #WeRemember anlässlich des Holocaust-Gedenktages



Dr. Inge Auerbacher bei ihrer Rede im Deutschen Bundestag (mit der Schmetterlingsbrosche)

Anlass des Gesetzesentwurfs ist die strafrechtliche Verurteilung einer Gynäkologin, die Abtreibungen vornimmt und trotz Kenntnis über das Verbot hierfür aktiv geworben hat. Diese hatte auf ihrer Internetseite nicht nur über die Tatsache informiert, Abtreibungen vorzunehmen, sondern darüber hinaus auch vielfältige Informationen zur Verfügung gestellt.

Für mich persönlich ist mit diesem Gesetzesentwurf eine fundamentale Frage aufgeworfen, nämlich die nach dem Schutz des ungeborenen Lebens. Jedes Jahr erfolgen 100.000 Abtreibungen allein in Deutschland. Diese Zahl ist zu hoch und sie muss uns erschrecken. Zugleich hat der Gesetzgeber nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die auch einen gesellschaftlichen Konsens begründet hat, entschieden, das jetzt geltende Regelwerk zu verabschieden. Demnach ist ein Schwangerschaftsabbruch, insofern die in § 218a StGB vorgesehene Vorgehensweise eingehalten wird, dann, aber nur dann ausnahmsweise tatbestandslos und wird nicht sanktioniert. Nach bisherigem Verständnis sollte das Werbeverbot des § 219a StGB diese Regelung abrunden und sinnvoll ergänzen, um deutlich zu machen, dass ein Schwangerschaftsabbruch keine normale und übliche medizinische Leistung darstellt.

Der nunmehr vorliegende Gesetzesentwurf ändert das bisherige Regelwerk substantiell und tangiert damit zugleich den rechtlich und gesellschaftlich gefundenen Konsens zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Aus unserer Sicht überzeugt der Gesetzesentwurf nicht. Zum einen geht er von der fehlgehenden Prämisse aus, es bestünde ein Informationsdefizit. Jedoch gibt es bereits heute umfassende Informationsmöglichkeiten, wie und wo Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden können. Ärztinnen und Ärzten ist es natürlich möglich, im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit in Beratungsgesprächen darüber zu informieren, dass und wie sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Darüber hinaus kritisieren wir an dem Entwurf, dass er das bereits skizzierte Schutzkonzept für das ungeborene Leben angreift und zum Nachteil des Lebensrechts Ungeborener abändert. Aus unserer Sicht muss weiterhin klar sein, dass der Schwangerschaftsabbruch keine medizinische Dienstleistung wie jede andere ist. Auch haben wir die große Sorge, dass nach der geplanten Abschaffung des § 219a StGB perspektivisch der gesamte Regelungskomplex der §§ 218 ff. StGB neu gefasst werden wird; darauf deuten Formulierungen im Koalitionsvertrag und Äußerungen von Mitgliedern der Ampelkoalition hin. Dem stehen wir nicht nur kritisch, sondern klar ablehnend gegenüber.

HOLOCAUST-GEDENKTAG

Der Deutsche Bundestag gedachte am vergangenen Donnerstag in einer Sondersitzung den Opfern des Nationalsozialismus. Anlass dieser Veranstaltung war der 77. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im heutigen Polen durch sowjetische Truppen am 27. Januar 1945. Auschwitz steht geradezu paradigmatisch für die Gräueltaten

des NS-Regimes und den millionenfachen Mord an den europäischen Juden. Im Rahmen der parlamentarischen Gedenkstunde haben nach der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas die Holocaust-Überlebende Dr. Inge Auerbacher sowie Mickey Levy als Präsident der israelischen Parlaments, der Knesset, Gedenkreden gehalten.

Frau Dr. Auerbacher wurde 1934 im badischen Kippenheim geboren und verbrachte ihre Kindheit in verschiedenen Städten Deutschlands. Im Alter von nur 7 Jahren wurde sie 1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Erst nach dessen Befreiung durch die Rote Armee kam Frau Dr. Auerbacher mit ihrer Familie nach Deutschland zurück. Im Jahr 1946 entschied sich die Familie, in die Vereinigten Staaten auszuwandern. Frau Dr. Auerbacher wurde US-Staatsbürgerin und lebt seitdem in New York.

In ihrer Rede erwähnte Frau Dr. Auerbacher das Unheil ihrer damals besten Freundin Ruth, welche von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und getötet wurde. Wie Ruth fielen insgesamt 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche den Taten der Nationalsozialisten zum Opfer. Daher wurde im Jahr 2006 das sogenannte „Butterfly Project“ in San Diego zur Gedenken an die ermordeten Kinder ins Leben gerufen. Im Namen des Projekts wurden 2020 1,5 Millionen Keramikschmetterlinge von Kindern bemalt und an öffentlichen Gebäuden angebracht – als Symbole des Erinnerns und der Hoffnung. Aus diesem Grund trug auch Dr. Inge Auerbacher eine Schmetterlingsbroche bei ihrer Rede, um die ermordeten Kinder zu ehren und ihnen zu gedenken.

Für uns als Parlamentarier ist dieser Gedenktag von ganz besonderer Bedeutung. Hierbei wird offenbar, wozu politische Macht in der Lage ist, wenn sie in die falschen Hände gerät und missbraucht wird. Der Gedenktag erinnert an die zahlreichen ermordeten Jüdinnen und Juden und ist zugleich Mahnmal für die Zukunft. Es wird dabei offenbar, dass von dem freiheitlichen und demokratischen Deutschland, wie wir es heute kennen und schätzen, keinerlei Gefahr mehr ausgeht, sondern Jüdinnen und Juden in diesem Land frei leben und wirken können. Das ist nicht nur ein Versprechen, sondern zugleich eine fundamentale staatliche und gesellschaftliche Verpflichtung. Jeglichen aufkeimenden antisemitischen Ressentiments muss entschieden und mit aller staatlicher Gewalt begegnet werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit und angesichts sich mehrender Übergriffe zwingende Notwendigkeit.

Max Mannheimer prägte einen wertvollen Satz, gerichtet an die Jugend, mit dem ich gerne schließen möchte: „Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon!“

RALPH BRINKHAUS VERZICHTET AUF DEN FRAKTIONSvorsITZ

Seit September 2018 ist Ralph Brinkhaus Vorsitzender unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion. In dieser Zeit habe ich ihn als einen zugewandten, zupackenden, zielstrebigem, zuverlässigen und eben auch kompetenten und erfolgreichen Fraktionsvorsitzenden erlebt. Darum bedaure ich es außerordentlich, dass er zur nächsten Sitzungswoche Mitte Februar sein Amt aufgeben wird. Zugleich habe ich mir für Partei und Fraktion dringend gewünscht, dass sich Friedrich Merz und Ralph Brinkhaus gleich nach der Wahl des Bundespartei vorsitzenden in der Frage des Fraktionsvorsitzes verständigen, um eine anstrengende Hängepartie und Streitigkeiten zu verhindern. Das ist nunmehr geschehen.

Ich danke Ralph Brinkhaus ausdrücklich dafür, dass er sich an dieser Stelle zurückgenommen hat, und werde Friedrich Merz bei der Wahl zum neuen Fraktionsvorsitzenden unterstützen. Mit Engagement und Zuversicht wollen wir als Partei den Landtagswahlkampf in NRW gewinnen und in Berlin eine schlagkräftige konstruktive Opposition im Bundestag stellen.

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef-tebroke@bundestag.de

Internet: <https://www.hermannjosef-tebroke.de/>